

Partizipation am Beispiel Bürgerstiftungen

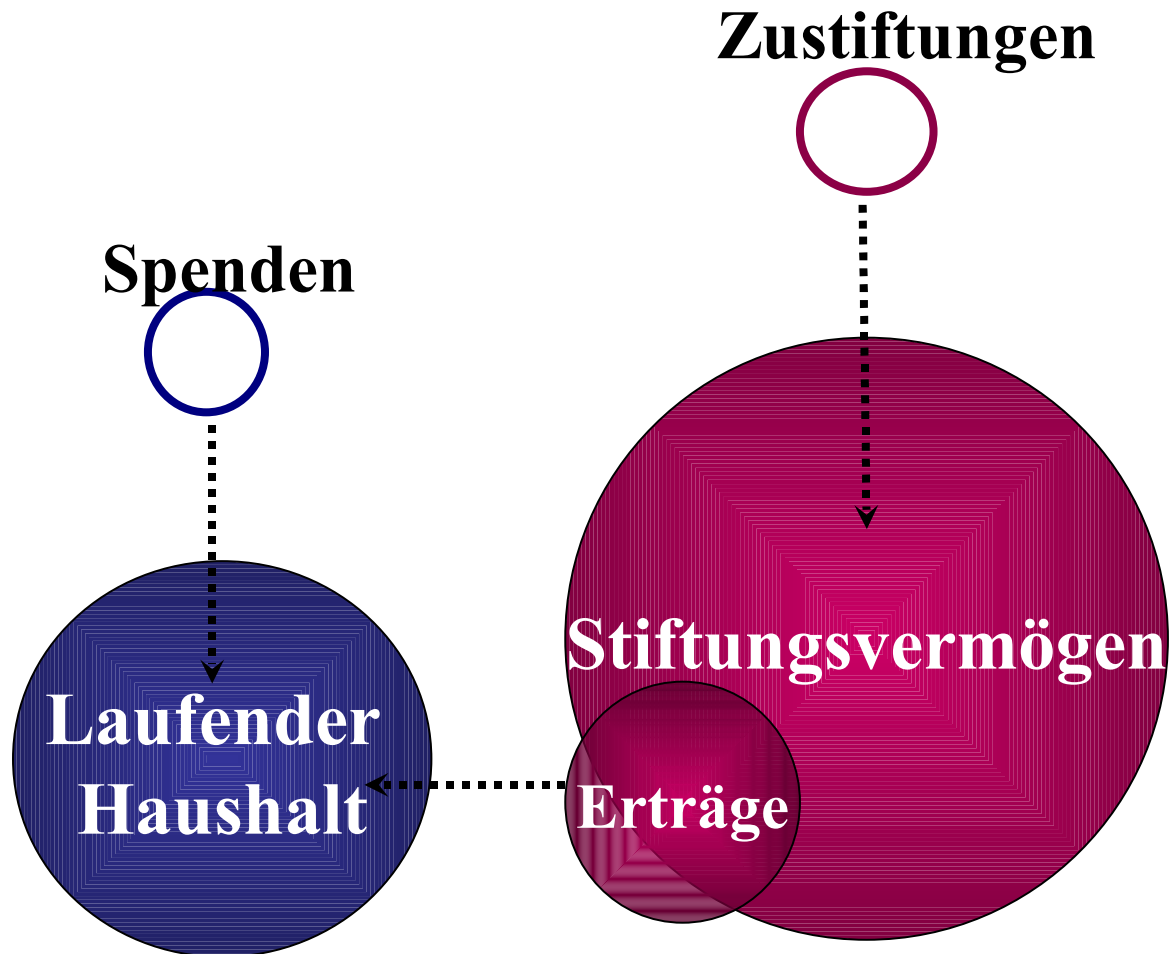
Praxistag Partizipation

**Gesellschaft gestalten – Demokratie stärken –
Rechtsextremismus bekämpfen**

28. September 2007, Berlin

Eine Bürgerstiftung ist eine...

- Stiftung von Bürgern für Bürger.
- Sie verfolgt eine Vielzahl von Zwecken in einem regional definierten Gebiet, einer Stadt, einem Landkreis oder einer Region.
- Sie ist unabhängig und selbständig.
- Sie fördert bereits vorhandenes bürgerschaftliches Engagement - und greift neue Projektideen auf.
- Sie ist der erste Ansprechpartner der Bürgerinnen und Bürger vor Ort, wenn sie sich engagieren wollen.



Eine Bürgerstiftung ist dann erfolgreich, wenn Sie:

- unabhängig ist
- mehr fördernd als operativ tätig ist
- als Dienstleister für Stifter operiert
- andere Non-Profit Einrichtungen finanziell unterstützt
- bürgerschaftliches Engagement integriert
- transparent operiert
- professionell arbeitet



Bürgernähe

Die wichtigsten der

3 Merkmale einer Bürgerstiftung

- Gemeinnützigkeit
- Regionale Bindung
- Breite Zwecke
- Unabhängigkeit
- Transparenz und demokratische Strukturen
- Kapitalwachstum

Die 10 Merkmale in Bezug auf „Partizipation“

....

Auszüge aus den „10 Merkmalen einer Bürgerstiftung“:

Jeder soll mitmachen

1. Eine Bürgerstiftung ist gemeinnützig und will das Gemeinwesen stärken. Sie versteht sich als Element einer selbstbestimmten Bürgergesellschaft.

Jeder kann mitmachen

3. Eine Bürgerstiftung ist wirtschaftlich und politisch unabhängig. Sie ist konfessionell und parteipolitisch nicht gebunden. Eine Dominanz einzelner Stifter, Parteien, Unternehmen wird abgelehnt. Politische Gremien und Verwaltungsspitzen dürfen keinen bestimmenden Einfluss auf Entscheidungen nehmen.

und

10. Die interne Arbeit einer Bürgerstiftung ist durch Partizipation und Transparenz geprägt. Eine Bürgerstiftung hat mehrere Gremien (Vorstand und Kontrollorgan), in denen Bürger für Bürger ausführende und kontrollierende Funktionen innehaben.

Der heutige Stand - Zahlen und Fakten

Die Bürgerstiftungsbewegung 1996 - 2006

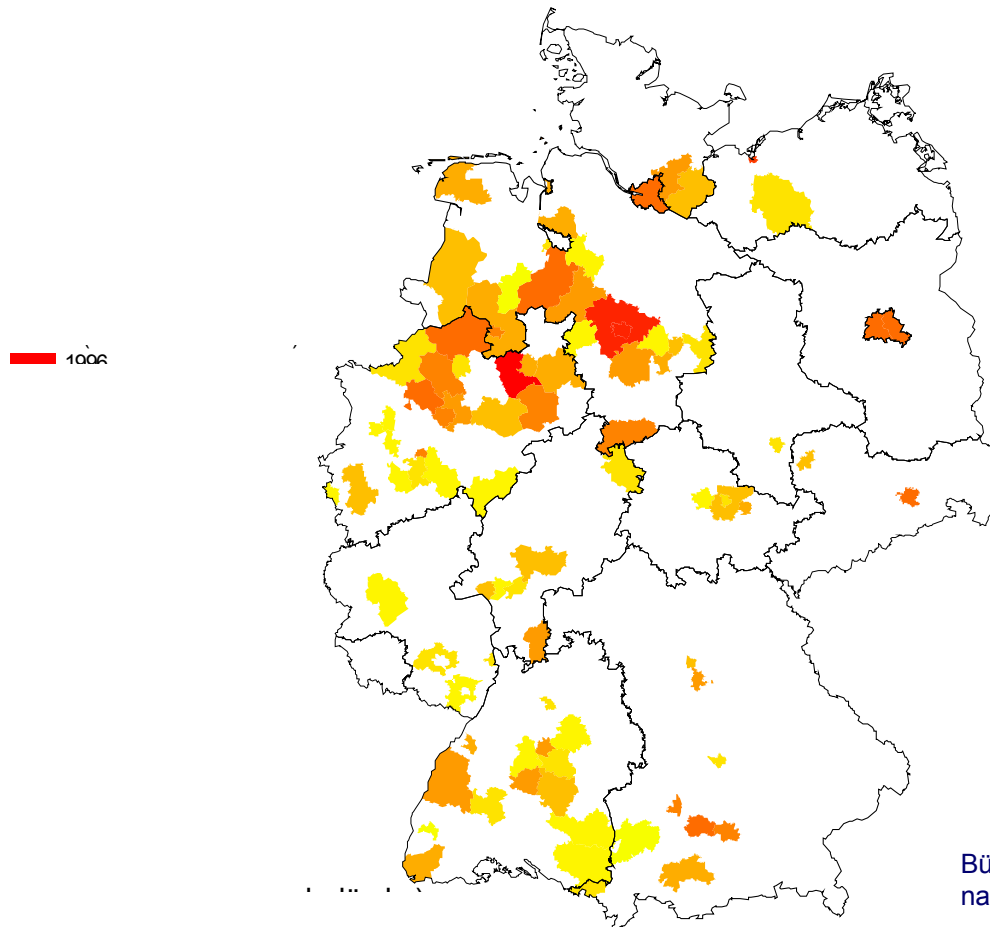
Zahlen und Fakten Ende 2004

- Anzahl Stifter: 4.430
- Gesamtvermögen: 30 Mio. Euro
- Fördervolumen seit 1996: 11 Mio. Euro

Zahlen und Fakten Ende 2007 (prognostiziert)

- Anzahl Stifter aktuell: 9.564
- Gesamtvermögen: 71 Mio. Euro
- Fördervolumen bis 2007: 30 Mio. €

**Bürgerstiftungen haben das Potenzial,
ein „starker Partner des Staates“ zu werden (Ursula von der Leyen)**



Bürgerstiftungen mit Gütesiegel
nach Gründungsjahren.

Stand: November 2006

Was ist Partizipation?

....

Partizipation

Partizipation bedeutet Teilnahme und Mitwirkung, sich zusammentun und dafür sorgen, dass man gehört wird

....

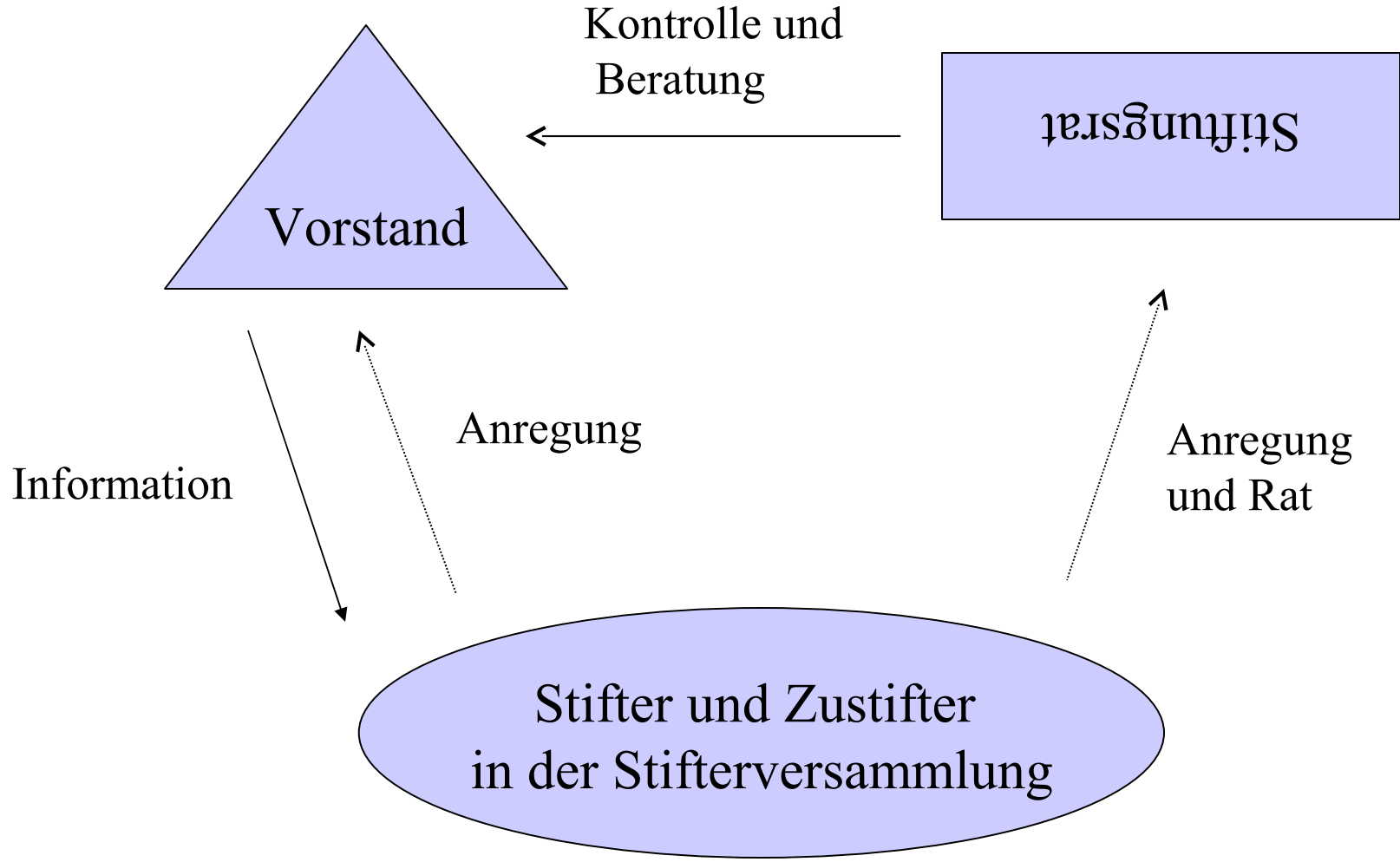
Fragen

Unter welchen Bedingungen erfolgt Partizipation –am Beispiel Bürgerstiftungen

Unter welchen Bedingungen kann sich Partizipation entwickeln - was fördert, was hemmt?

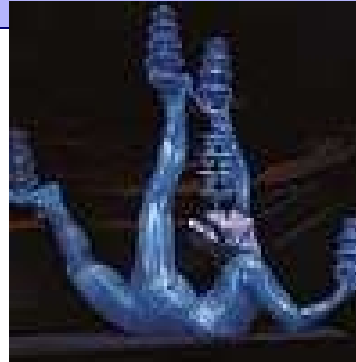
Was sind Ihre Erfahrungen bei Ihrer Arbeit: wie können Menschen zum Mitmachen motiviert werden

Welche Beteiligungsformen und – themen sprechen an?



....

Chinesischer Tellerjongleur



- Kontrollorgan (bestehend aus Gründungstiftern und Zustiftern)
- aber keine Mitgliederversammlung im Sinne eines Vereins
- Entscheidungen nur im Rahmen der von den Gründungstiftern in der Satzung festgelegten Grenzen möglich
- Sinn des Gremiums ist, Stiftern und Zustiftern ein Forum innerhalb der Stiftungsorganisation zu bieten Information über Stiftungsaktivitäten Anerkennung des stifterischen Engagement
- Einige Stiftungen erkennen dem Stifterforum darüber hinaus ein Mitbestimmungsrecht an der Zusammensetzung der Gremien zu (kritisch, vereinsähnlich)
- Engagement von Stiftern z.B. durch ehrenamtliche Mitarbeit oder durch die Errichtung eines sog. „stifterbestimmten Fonds“ möglich
- Die Stifterversammlung ist Repräsentations- und Beratungsorgan

Formulierungsvorschlag für die Einrichtung eines Stifterforums

- 1. Das Stifterforum besteht aus den Stiftern, d. h. aus Personen, die einen vom Stiftungsrat bestimmten Mindestbetrag gestiftet oder zugestiftet haben. Die Zugehörigkeit besteht auf Lebenszeit. Sie ist weder übertragbar noch geht sie mit dem Tode des Stifters auf dessen Erben über.*
- 2. Juristische Personen können dem Stifterforum nur unter der Bedingung und so lange angehören, als sie eine natürliche Person zu ihrem Vertreter in das Stifterforum bestellen und diesen der Stiftung schriftlich mitteilen; für die Dauer deren Zugehörigkeit gilt Absatz 1 sinngemäß.*
- 3. Bei Zustiftungen aufgrund einer Verfügung von Todes wegen kann der Erblasser in der Verfügung von Todes wegen eine natürliche Person bestimmen, die dem Stifterforum angehören soll; für die Dauer deren Zugehörigkeit gilt Absatz 1 sinngemäß.*
- 4. Das **Stifterforum** soll mindestens **einmal im Jahr vom Vorsitzenden des Vorstandes** zu einer Sitzung einberufen werden.*
- 5. Der Zuständigkeit des Stifterforums unterliegen die **Kenntnisnahme** des Wirtschaftsplanes für das jeweilige Haushaltsjahr sowie des Jahresabschlusses und des Tätigkeitsberichts des Vorjahres.*

-

....

Stifterversammlung Barnim Uckermark

Die Stifterinnen und Stifter können in der Stifterversammlung Einfluss auf die Stiftungstätigkeit nehmen. Die Mitglieder der Stifterversammlung wählen den Vorstand, nehmen den Jahresabschluss entgegen und **bestimmen die Schwerpunkte der Stiftungstätigkeit mit**. Der Stifterversammlung gehören die Gründungstifter an, sowie Personen mit einer Zustiftung von mindestens 500 Euro. Die Zugehörigkeit ist freiwillig.

Stifterversammlung Dresden

Die Stiftungsversammlung besteht aus allen Zustifterinnen und Zustiftern, die mindestens € 500 zum Stiftungsvermögen beigetragen haben. Als **Zustifterin oder Zustifter werden Sie ausführlich über die Entwicklung und die Projekte der Stiftung informiert und bestimmen mit Ihren Vorschlägen und Diskussionsbeiträgen die Geschicke der Stiftung mit**.



....

In der Hannoveraner Stiferversammlung darf teilnehmen,
wer Geld ODER Zeit gegeben hat, Zeitstifter verbleiben
für die Dauer von zwei Jahren und sind
somit ebenso wichtig wie die Geldgeber

-
- (1) Der Stiftungsrat besteht aus mindestens **fünf und höchstens dreizehn Personen**. Der erste Stiftungsrat wird durch die Stifter mit dem Stiftungsgeschäft festgelegt.
 - (2) Die Amtszeit der Gründungsratsmitglieder beträgt *drei* Jahre, die der später kooptierten Stiftungsratsmitglieder beträgt *vier* Jahre. Wiederberufung ist möglich. Wählbar sind insbesondere solche Personen, die aufgrund von **gesellschaftspolitischem, sozialem, finanziellem oder fachbezogenem Engagement in besonderer Weise für diese Aufgabe** qualifiziert sind. Bei der Auswahl sollte auf eine ausgewogene Altersstruktur hingewirkt werden.
 - (3) Sollte die Mindestanzahl der Mitglieder mit dem Ausscheiden eines Mitglieds unterschritten werden, bleibt es nach Ablauf seiner Amtszeit bis zur Bestimmung eines Nachfolgers im Amt.
 - (4) Der Stiftungsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.
 - (5) Der Stiftungsrat **wacht über die Einhaltung der Stiftungszwecke und berät den Vorstand hinsichtlich der Festlegung der Ziele und Prioritäten der Stiftung**. Er kann vom Vorstand jederzeit Einsicht in sämtliche Geschäftsunterlagen der Stiftung verlangen und ist von ihm regelmäßig, d. h. mindestens einmal im Jahr über die Aktivitäten der Stiftung zu unterrichten. Er tritt mindestens zweimal pro Jahr zusammen.
 - (6) Der Zuständigkeit des Stiftungsrates unterliegen insbesondere
 - die Wahl des Vorstandes,
 - die **Prüfung des Wirtschaftsplanes** für das jeweilige Haushaltsjahr sowie des Jahresabschlusses und des Tätigkeitsberichtes des Vorjahres,
 - Entlastung des Vorstandes,
 - die Zustimmung zu Geschäften, durch die Verbindlichkeiten zu Lasten der Stiftung von im Einzelfall mehr als einem vom Stiftungsrat festzusetzenden Betrag begründet werden,
 - sowie in Abstimmung mit dem Vorstand
 - die Festlegung der Förderkriterien stiftungsfremder Projekte,
 - **das Vorschlagsrecht hinsichtlich der zu fördernden stiftungsfremden Projekte,**
 - **die Auswahl der stiftungseigenen Projekte innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Stiftungsprogramms.**

....

Auszüge aus der Satzung Bürgerstiftung Kassel:

Mit Stiftungsgeschäft vom 25. Januar 1999 **hat der Vorstand der Kasseler Sparkasse die Bürgerstiftung** für die Stadt Kassel und den Landkreis Kassel **errichtet**.

Der Stiftungsvorstand besteht aus mindestens fünf, höchstens elf Personen. **Geborene Mitglieder des Stiftungsvorstandes sind der Vorstandsvorsitzende der Kasseler Sparkasse als Vorsitzender des Stiftungsvorstandes und ein weiteres Vorstandsmitglied der Kasseler Sparkasse...**

Der Stiftungsrat besteht aus mindestens sieben, höchstens fünfzehn Mitgliedern. **Geborene Mitglieder des Stiftungsrates sind der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates der Kasseler Sparkasse. Die erste Berufung der weiteren Stiftungsratsmitglieder wird von der Kasseler Sparkasse für eine Amtszeit von fünf Jahren vorgenommen...**

Auszüge aus der Satzung Bürgerstiftung Kiel:

Der Stiftungsvorstand besteht aus drei Personen. **Der jeweils amtierende Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Kiel gehört dem Stiftungsvorstand** als viertes Mitglied mit beratender Stimme **an... .**

....

Rechtliche Abgrenzung von Stiftung zum Verein nach Prof. Rawert zum „Vereinsgedanken“ von Bürgerstiftungen

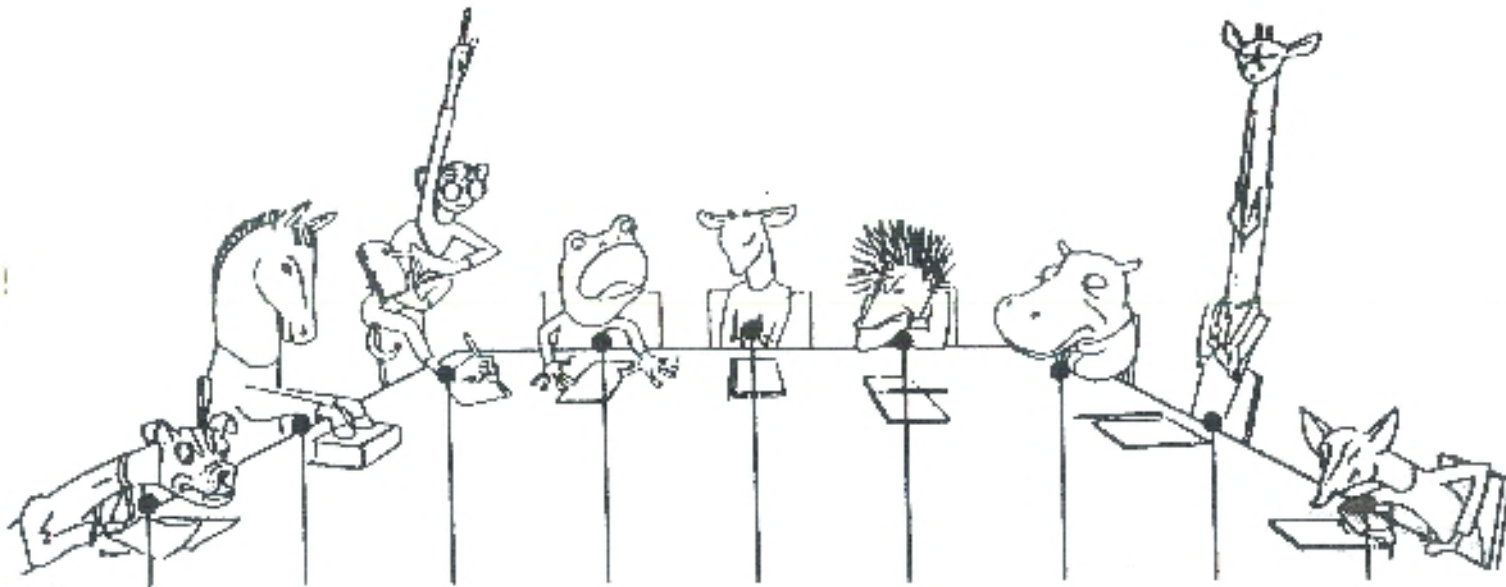
- BS ist eigene Rechtspersönlichkeit, die zur dauerhaften Verwirklichung bestimmter Zwecke geschaffen ist und nicht aus einem Personenverband besteht
- BS kennt keine „Mitglieder“, die Ihren Willen ändern und auf „Körperschaft“ (Verein) übertragen können
- BS und ihr Zweck sind von natürlichen und juristischen Personen als Träger gelöst
- „Demographische Strukturen sind der Stiftung fremd“ – Zitat Rawert

Aber:

Auch kleine Mäzene wollen ernst genommen und in den Prozess der Vergabe von erwirtschafteter Mittel eingebunden werden. Das erfordert Strukturen, die verbandsähnliche Züge tragen, stiftungsspezifische Prinzipien aber gleichwohl respektieren

Möglichkeit gewisser Einflussnahme über den Stiftungsrat

Konferenz der Tiere



Der
Streitsüchtige

Der
Allwissener

Der
Schüchterne

Der
Dickfellige

Der
Ausfrager

Der
Positive

Der
Redselige

Der
Ablehnende

Der
Erhabene

- Kontakt:
Initiative Bürgerstiftungen

Ansprechpartnerin:

Katrin Sachs

Haus Deutscher Stiftungen

Mauerstr. 93

10117 Berlin

buergerstiftungen@stiftungen.org